

Thurgau, Zürich und Ausserrhoden gegen Frühfranzösisch-Zwang

Der Bundesrat will den Französischunterricht in der Primarschule vorschreiben – in den Augen der Kantone eine Kompetenzüberschreitung

ANDRI ROSTETTER

Der Streit um das Frühfranzösisch erreicht die nächste Eskalationsstufe. Die Thurgauer Regierung hat am Donnerstag scharf auf den Plan des Bundesrats reagiert, die Deutschschweizer Kantone über eine Änderung des Sprachengesetzes zum Französischunterricht in der Primarschule zu zwingen. Es sei «befremdend, wenn der Bund über eine vorsorgliche Vorlage Druck auf die Kantone auszuüben versucht».

Aus Sicht der Thurgauer Regierung geht die Argumentation des Bundesrats nicht auf. Er könne sich nicht auf die Bundesverfassung berufen, um den Kantonen den Unterricht einer Landessprache aufzuzwingen. Der vielzitierte Verfassungsartikel 62, wonach der Bund eine Harmonisierung des Unterrichts per Gesetz einfordern kann, reiche dazu nicht aus. Nur weil die Kantone den Beginn des Fremdsprachenunterrichts unterschiedlich regelten, sei die Harmonisierung nicht gescheitert, schreibt die Thurgauer Regierung.

Auch der Zürcher Regierungsrat lehnt das Vorgehen des Bundesrats ab. Er anerkenne zwar die sprachenpolitische Verantwortung des Bundes. Doch ein solcher Eingriff in die Bildungshoheit der Kantone sei nicht angezeigt. Die Kantone hätten den Ernst der Lage erkannt und erarbeiteten derzeit Lösungen.

Die Zürcher Regierung verweist auf die Erklärung der Erziehungsdirek-

torenkonferenz (EDK) zur gesamtschweizerischen Koordination des Sprachenunterrichts vom Herbst 2025. Die Mitglieder der EDK sprachen sich einstimmig dafür aus, den Fremdsprachenunterricht zu überprüfen und Verbesserungen zu diskutieren.

Die Ausserrhoder Regierung stellt sich ebenfalls gegen eine Änderung des Sprachengesetzes. Das Gesetz sei nicht dafür da, den Unterricht der Landessprachen in der Volksschule zu regeln. Die vorgesehene Regelung würde einen Präzedenzfall schaffen und die verfassungsmässig vorgesehene Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen langfristig aushöhlen. Indirekt würde mit der neuen Regelung sogar der Englischunterricht vorgegeben. Die Vorlage sei deshalb «weder notwendig noch verhältnismässig».

Zwei Varianten

Der Bundesrat will mit der Änderung des Sprachengesetzes jenen Kantonen zuvorkommen, die den Französischunterricht in der Primarschule streichen wollen. Im vergangenen Jahr wurden in mehreren Deutschschweizer Parlamenten Vorstösse überwiesen, die auf eine Neuordnung des Sprachenunterrichts hinauslaufen. Das Parlament von Appenzell Ausserrhoden beschloss im März 2025, den Französischunterricht auf die Sekundarstufe zu verschieben. Im September desselben Jahres folgten

der Zürcher und der St. Galler Kantonsrat, im Juni 2026 der Aargauer Grosse Rat. In diesen Kantonen sind derzeit die Regierungen dabei, entsprechende Gesetze auszuarbeiten.

Bis diese in Kraft sind, dürfte es zwar noch mehrere Jahre dauern. Der Bundesrat möchte jedoch verhindern, dass es so weit kommt. Am 12. Juni schickte er eine Änderung des Sprachengesetzes in die Vernehmlassung, mit der Frühfranzösisch für alle Deutschschweizer Kantone verbindlich würde. Der Bundesrat stellt den Kantonen zwei Varianten zur Wahl. Die erste Variante sieht vor, dass in der Primarschule Englisch und eine zweite Landessprache unterrichtet werden.

Die zweite Variante, aus Sicht des Bundesrates die «Minimalvorgabe», soll den Kantonen mehr Spielraum geben: Der Unterricht einer zweiten Landessprache muss in der Primarschule beginnen und bis zum Ende der Sekundarstufe I dauern; auf den Englischunterricht können die Primarschulen im Gegenzug verzichten. Der Bundesrat macht kein Hehl daraus, dass er damit Druck auf die Kantone aufbauen will.

«Affront» gegen die Romandie

Die Hauptgegnerin der Deutschschweizer Kantone ist Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider (SP). Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern kritisierte die Deutschschweizer Kantone in den vergangenen Monaten

mehrfach für deren Haltung zum Sprachenunterricht. Eine Abschaffung des Frühfranzösisch sei nicht nur ein «Affront» gegen die Romandie, sondern ziele letztlich auch auf eine Entwertung der Landessprachen und der Schweizer Kultur ab, sagte sie.

Schon heute hat in der Mehrheit der Deutschschweizer Kantone in der Primarschule Englisch Priorität. Nur in Bern, Solothurn, beiden Basel und im deutschsprachigen Oberwallis lernen die Primarschüler Französisch als erste Fremdsprache. In den Westschweizer Kantonen wird dagegen Deutsch flächendeckend als erste Fremdsprache unterrichtet.

Im Herbst 2025 lancierte der Nidwaldner Bildungsdirektor Res Schmid einen Kompromissvorschlag. Er forderte ein flächendeckendes Obligatorium für den Französischunterricht in der Primarschule. Im Gegenzug solle Englisch flächendeckend ab der ersten Sekundarklasse unterrichtet werden. Damit wollte er einem Eingriff des Bundesrats zuvorkommen.

Inzwischen ist klar, dass diese Variante zum Scheitern verurteilt ist. Gerade in den Ostschweizer Kantonen, die von der Romandie am weitesten entfernt sind, hat Englisch als Zweitsprache eine grössere Bedeutung als Französisch. Gerade sie dürften sich im gegenwärtigen Streit an das Jahr 2016 erinnern fühlen. Als sich damals einzelne Kantone, darunter auch der Thurgau, vom

Frühfranzösisch verabschieden wollten, schickte Baume-Schneiders Vorgänger Alain Berset ebenfalls eine Änderung des Sprachengesetzes in die Vernehmlassung. Damals wirkte der Druck, die Kantone lenkten ein. Ob das diesmal erneut funktioniert, ist fraglich.

Neue Zürcher Zeitung, 25.9.2026